



**Durchführungsbestimmungen  
für die  
Deutschen  
Pokalmeisterschaften  
der Damen  
des DTTB**

Stand: 24. November 2018 (13. DTTB-Bundestag)  
zuletzt bearbeitet: 05. Juli 2019

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranstalter, Ausrichter, Durchführer, Termine</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Grundlegende Spielordnung</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Finanzierung</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Startberechtigung</b> .....	<b>3</b>
<b>5</b>	<b>Austragungsmodus</b> .....	<b>3</b>
<b>6</b>	<b>Austragungsreihenfolge Qualifikationsturnier</b> .....	<b>4</b>
<b>7</b>	<b>Spielsystem</b> .....	<b>4</b>
<b>8</b>	<b>Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht</b> .....	<b>4</b>
<b>9</b>	<b>Spielberichtsformular</b> .....	<b>4</b>
<b>10</b>	<b>Proteste</b> .....	<b>4</b>
<b>11</b>	<b>Auszeichnungen</b> .....	<b>4</b>

## 1 Veranstalter, Ausrichter, Durchführer, Termine

Der DTTB führt jährlich eine Deutsche Pokalmeisterschaft für Damen-Vereinsmannschaften durch. Verantwortlich für die Durchführung ist das Ressort Bundesligen Damen in Abstimmung mit dem Ausschuss für Leistungssport des DTTB.

Das Qualifikationsturnier sowie das Final-Four (Halbfinale und Finale) finden jeweils an einem Ort statt, über den auf Grundlage einer Ausschreibung entschieden wird. Die Austragung des Final-Four wird mit einem schriftlichen Vertrag zwischen dem Ausrichter / Durchführer und dem DTTB (vertreten durch das Ressort Bundesligen Damen) geregelt.

Die Termine des Qualifikationsturniers und des Final-Four werden vom Ausschuss für Leistungssport des DTTB festgelegt.

## 2 Grundlegende Spielordnung

Grundlagen für die Durchführung aller Mannschaftskämpfe der Deutschen Pokalmeisterschaft der Damen sind die WO und die BSO des DTTB.

## 3 Finanzierung

3.1 Die Kosten für die Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind von den teilnehmenden Mannschaften selbst zu tragen.

3.2 Die finanzielle Abwicklung des Qualifikationsturniers und des Final-Fours werden in einem Vertrag des DTTB mit dem Durchführer geregelt.

## 4 Startberechtigung

4.1 Zur Teilnahme am Qualifikationsturnier verpflichtet sind alle Mannschaften der 1. Bundesliga.

4.2 Die weiteren am Qualifikationsturnier startberechtigten Mannschaften werden in Abhängigkeit der Platzierung der letzten Spielzeit unter den Mannschaften der 2. und 3. Bundesliga ermittelt, die sich nach freier Meldung um eine Teilnahme beworben haben.

4.3 Das Qualifikationsturnier bestreiten maximal zwölf Mannschaften, die in folgender Reihenfolge berücksichtigt werden:

(1) Nach erfolgter freier Meldung

a) die aus der 1. BL abgestiegenen Mannschaften der letzten Spielzeit, sofern sie der 2. BL angehören;

b) die bestplatzierten Mannschaften der 2. Bundesliga der letzten Spielzeit ohne Berücksichtigung der sportlichen Absteiger,

c) des Weiteren die aus der 1. BL zurückgezogenen Mannschaften, sofern diese der 2. Bundesliga angehören;

d) die Aufsteiger aus den 3. Bundesligen

e) der bestplatzierte Absteiger der 2. Bundesliga

f) die bestplatzierten Mannschaften der 3. Bundesligen der letzten Spielzeit (Entscheidung ggf. per Los), wobei nicht nach Zugehörigkeit in eine der zwei Gruppen der 3. BL unterschieden wird.

g) die Aufsteiger aus der Regionalliga;

4.4 Die vier Gruppensieger des Qualifikationsturniers qualifizieren sich für das Final Four.

4.5 Die Startberechtigung der Spielerinnen der teilnehmenden Mannschaften wird mit der genehmigten Mannschaftsmeldung nachgewiesen.

## 5 Austragungsmodus

### 5.1 Qualifikationsturnier

5.1.1 Im Qualifikationsturnier wird in vier Gruppen A – D zu je drei Mannschaften im System „Jeder gegen jeden“ gespielt, wonach sich die Reihenfolge 1–3 innerhalb der Gruppen ergibt.

5.1.2 Die Mannschaften der 1. Bundesliga werden ohne Setzung in die Gruppen gelost, wobei auf eine möglichst gleichmäßige Anzahl an Mannschaften der 1. Bundesliga in den Gruppen zu achten ist.

5.1.3 Die restlichen Mannschaften werden den Gruppen zugelost, wobei darauf zu achten ist, dass in einer Gruppe nicht mehr als eine Mannschaft je Verein sein darf.

5.1.4 Innerhalb der Gruppen werden die Mannschaften anhand der Summe der Q-TTR Werte der besten drei Spielerinnen der Mannschaft gemäß der Mannschaftsmeldung der Vorrunde der jeweiligen Spielzeit gesetzt, die in einem Mannschaftskampf gemäß WO B 9.3 gleichzeitig einsatzberechtigt sind. Die Mannschaft mit der größten Summe wird an Position 1, die Mannschaft mit der geringsten Summe an Position 3 innerhalb der Gruppe gesetzt.

### 5.2 Final Four

5.2.1 Das Final Four wird im K.-o.-System ausgetragen. Die Auslosung nimmt der OSR bis spätestens am Vorabend des Final Fours vor.

## 6 Austragungsreihenfolge Qualifikationsturnier

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 – 3	2 – Verlierer 1. Runde	2 – Sieger 1. Runde

Die Auslosung von Mannschaft und B erfolgt gemäß WO E 2.1.

## 7 Spielsystem

Die Spiele werden im System der Tischtennis Bundesliga der Herren ausgetragen. Nach dem zweiten Spiel tritt eine 15minütige Pause ein, sofern mindestens eine der beteiligten Mannschaften dies wünscht.

## 8 Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Es werden 3 SR pro Partie eingesetzt. Die Schiedsrichter für das Qualifikationsturnier müssen lizenzierte Schiedsrichter, für das Final Four Schiedsrichter mit nationaler Schiedsrichterlizenz sein.

Als OSR ist jeweils ein Schiedsrichter einzusetzen, der mind. über eine nationale Schiedsrichterlizenz verfügt.

Das Schiedsgericht wird vom Ausschuss für Leistungssport eingesetzt.

## 9 Spielberichtsformular

Es gelten die Bestimmungen gemäß BSO Abschnitt F Ziffer 5.4 (ab 01.07.2019 gilt stattdessen gemäß WO I 5.3).

## 10 Proteste

Die Mannschaftsführer können innerhalb von 12 Stunden nach Veröffentlichung der Auslosung Einspruch gegen die Auslosung beim Schiedsgericht einlegen.

## 11 Auszeichnungen

Die Siegermannschaft erhält einen Wanderpokal. Den Spielerinnen beider Finalisten des Final Fours werden Medaillen des DTTB überreicht.